



**test**

Nr. 4 April 2006

**SONDERDRUCK**

**Haushaltsnahe Dienstleistungen** Wer Handwerker beauftragt und Angehörige pflegt, kann bis zu 1 800 Euro sparen.

## Geschenk vom Finanzamt

**S**chwarzarbeit soll sich nicht mehr lohnen. Bis zu 1 800 Euro jährlich können Haushalte sparen, wenn sie Rechnungen von der Steuer absetzen. Dabei ist es egal, ob es sich um eine gemietete Wohnung oder ein Eigenheim handelt. Die Förderung besteht aus drei Bereichen. In jedem können 20 Prozent der Lohnkosten (bis maximal 3 000 Euro) von der Steuerschuld abgezogen werden. Das macht jeweils 600 Euro Ersparnis.

**Haushaltsnahe Dienstleistungen:** Sie wurden schon bisher gefördert. Gemeint sind damit einfache Arbeiten, die jeder mit

durchschnittlichen Fähigkeiten selber erledigen kann. Zum Beispiel Malern, Gartenarbeiten, Putzen, Kinder betreuen. Es darf nur um Instandhaltung gehen, nicht um den Bau von etwas Neuem. Die Sanierung des Parkettfußbodens wird gefördert, nicht aber, das Linoleum herauszureißen und dafür Parkett zu verlegen. Auch wer eine pflegebedürftige Person

versorgen lässt, etwa durch einen Pflegedienst, spart bis zu 600 Euro Steuern.

**Pflege:** Rückwirkend zum 1. Januar wurden 600 Euro Steuererrabatt eingeführt, wenn jemand versorgt wird, der pflegebedürftig nach Paragraph 14 Sozialgesetz-





Private Haushalte – egal ob Mieter oder Eigenheimbesitzer – können Steuern sparen, indem sie Handwerkerarbeiten absetzen.

auch hier nicht etwas Neues gebaut werden, gefördert werden nur regelmäßig anfallende Renovierungen, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

**Wichtig:** Der Steuerrabatt gilt nur für den Lohn, nicht fürs Material. „Die Rechnung sollte daher den Lohn separat auflisten“, empfiehlt Wolfgang Wawro, Präsident des Steuerberaterverbandes Berlin/Brandenburg. Außerdem müssen Firmen beauftragt werden. Es reicht nicht, wenn der heimwerkende Onkel hilft und eine Rechnung schreibt. Das Finanzamt will die Rechnung sehen und den Kontoauszug. Barzahlungen oder Quittungen erkennt es nicht an. Es zahlt sich aus, diese drei Förderungen zu unterscheiden. Denn jeder Bereich kann einmal pro Jahr zum Steuern sparen genutzt werden. Dann kommen maximal 1 800 Euro zusammen.

**Beispiel I:** Familie Müller lässt den kranken Opa von einem Pflegedienst versorgen. Das kostet 12 000 Euro jährlich. 4 608 Euro gibt es von der Pflegeversicherung. 7 392 Euro zahlen Müllers. Davon gelten 3 000 Euro als haushaltsnahe Dienstleistung und weitere 3 000 Euro für den zweiten Förderbereich. Jeweils 20 Prozent davon – 600 plus 600 Euro – kann die Familie direkt von ihrer Steuerschuld abziehen.

**Beispiel II:** Familie Maier lässt den Heizungsmonteur eine neue Heizungsanlage einbauen. 3 000 Euro der Rechnung sind Lohnkosten. Das bringt 600 Euro Steuerabatt. Als der Monteur fertig ist, kommt ein Maler, um die Räume zu streichen. Mit seinen 3 000 Euro Lohnkosten sparen Maiers noch einmal 600 Euro.

Da fragt sich für viele, ob Schwarzarbeit noch lohnt. Beläuft sich zum Beispiel das Angebot einer Firma legal auf 1 000 Euro Lohnkosten, kann der Kunde 200 Euro Steuerabatt kassieren, sodass er unterm Strich nur 800 Euro zahlt. Bietet ein Schwarzarbeiter dieselbe Leistung für 700 Euro, ist er zwar 100 Euro billiger. Doch der Schwarzarbeiter verschwindet, wenn er fertig ist. Der legale Betrieb hingegen gibt auf seine Arbeit Gewährleistung. ■

buch XI ist. Das bedeutet im Wesentlichen, dass er Leistungen aus der Pflegeversicherung erhält. Diese Gelder werden angerechnet, nur der übersteigende Betrag zählt.

**Handwerker:** Neu ist auch die Förderung von Handwerksaufträgen. Anders als bei haushaltsnahen Dienstleistungen müssen das keine einfachen Arbeiten sein, auch schwierige sind erlaubt. Es darf aber

